

Adressauskunft Einwohnerkontrolle

Unsere Adressauskünfte richten sich nach folgenden Bestimmungen (Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG, LS 170.4):

Privaten Personen oder Organisationen werden im Einzelfall auf Gesuch ohne Einschränkung bekannt gegeben:

Name, Vorname, Adresse, Zu- und Wegzugsdatum einer Person.

Gebühr: Fr. 15.--

Zuzugs- und Wegzugsort, Geburtsdatum, Geschlecht, Zivilstand und Heimatort einer Person werden bekanntgegeben, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird.

Gebühr Fr. 30.--

Weitere Personendaten können bekanntgegeben werden, wenn ein besonders schützenswertes Interesse nachgewiesen wird.

Adressauskünfte werden in der Regel nur nach **schriftlichem Gesuch** beantwortet. Die Gebührenerhebung erfolgt mit einer Rechnung.

Zuständige Abteilung

[Einwohnerkontrolle](#)